



Der Gemeinderat der Gemeinde Assling hat mit Beschluss vom 12.12.2022 aufgrund der Ermächtigung des § 4 des Gesetzes vom 8. November 2000 über öffentliche Kanalisationen (Tiroler Kanalisationsgesetz 2000 – TiKG 2000), LGBl Nr. 1/2001, in der geltenden Fassung, folgende „Niederschlagswasserkanalordnung“ beschlossen:

NIEDERSCHLAGSWASSERKANALORDNUNG

§ 1

Anschlussbereich

1. Für Niederschlagswasserkanäle der Gemeinde Assling im Bereich zwischen Turler Feld und Scheiblinger Feld laut Planbeilage 1⁽¹⁾ wird ein zwingender Anschlussbereich festgelegt.
2. Für das restliche Gemeindegebiet wird kein zwingender Anschlussbereich festgesetzt.
3. Der Anschlussbereich nach Absatz 1 und 2 für die an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen anzuschließenden Grundstücke wird in der Weise festgelegt, dass der Abstand zwischen der Achse des jeweiligen Sammelkanals und der Grenze des Anschlussbereichs mit 100 Meter festgesetzt wird.

§ 2

Art des einzuleitenden Abwassers

In Niederschlagswasserkanäle der Gemeinde Assling dürfen ausschließlich Niederschlagswässer gem. § 2 Abs 2 TiKG eingeleitet werden.

§ 3

Art und Lage der Trennstelle

Die Trennstelle ist eine gedachte Schnittstelle zwischen der Entwässerungsanlage und dem Anschlusskanal oder Sammelkanal der öffentlichen Kanalisation. Die Lage der Trennstelle wird derart festgelegt, dass sie der Bauplatzgrenze bzw. Parzellengrenze entspricht. Die Lage der Trennstelle nach § 1 Abs 3 ist in einem Lageplan zu erfassen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

§ 6

Außerkräfttreten

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisher beschlossenen Niederschlagswasserkanalordnungen außer Kraft.

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 14.12.2022
Abgenommen am: 29.12.2022

Änderung angeschlagen am:
Abgenommen am:

Vermerk aufsichtsbehördliche Zurkenntnisnahme

Für den Gemeinderat

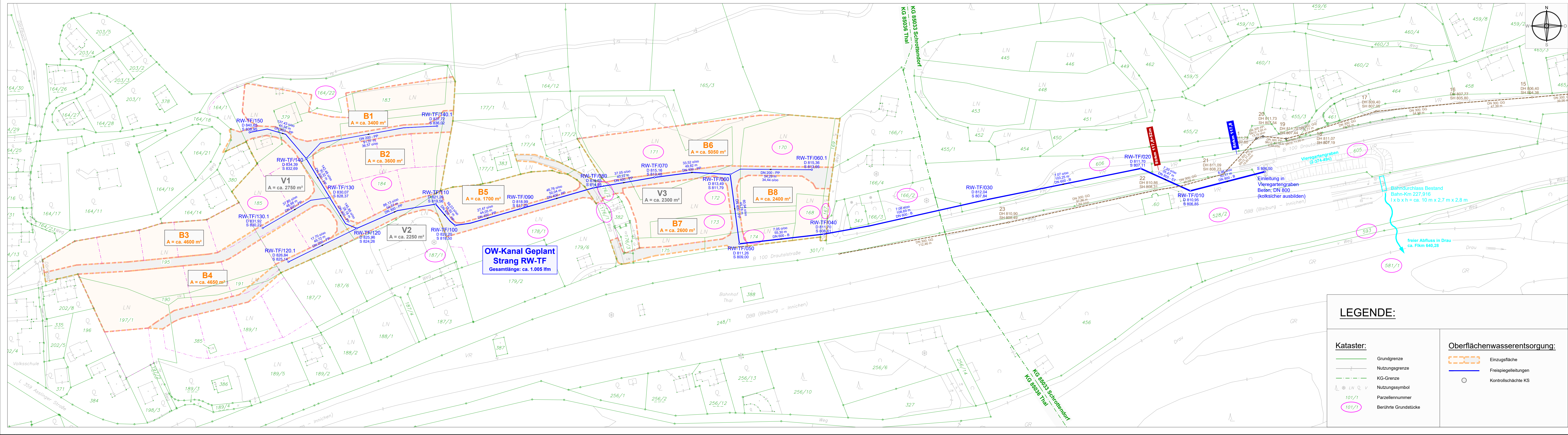
Der Bürgermeister

The image shows a circular official stamp in blue ink. The outer ring of the stamp contains the text "Gemeinde Assling" at the top and "Bezirk Hainburg" at the bottom, separated by two small stars. In the center of the stamp is a shield-shaped emblem. Overlaid on the stamp is a handwritten signature in blue ink, which appears to read "Reinhard Mair".

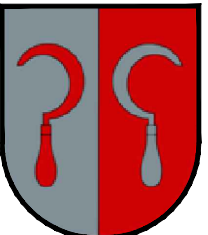
Reinhard Mair

Anmerkung:

(1) Die Planbeilage 1 liegt während der Amtsstunden im Gemeindeamt Assling zur öffentlichen Einsicht auf.



ANTRAGSTELLER:

 **Gemeinde Assling**
Unterasssling 28
A-9911 Assling

PROJEKT:

Baulandbereich "Turler Feld"

Entsorgung der Oberflächenwässer

(Pol.-Bez.: Lienz; Gde.: Assling; KG: 85036 Thal, 85033 Schrottendorf)

B	A	PLANÄNDERUNG	DATUM	BEARB.	GEPR.

wasser- und naturschutzrechtliches Einreichprojekt

Lageplan

M = 1 : 1000

Planinhalt:

Maßstab:

BEILAGE: --

AUSFERTIGUNG: **A**

PLAN-NR.: **01**

DIPL. ING. ARNOLD BODNER

Staatl. bef. und beed. Zivilingenieur für Bauwesen

A-9900 LIENZ, ROSENGASSE 15, Tel. 04852/71673

BEARBEITET	GEZEICHNET	DATUM	AUFTRAGSNUMMER
s.h.	e.a.	24.01.2022	19-204